

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Rithy Chheng, SP) vom 4. März 2010: Arbeitsgericht und Mietamt reibungslos von der städtischen in die kantonale Hoheit überführen (10.000087)

In der Stadtratssitzung vom 27. Mai 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Das Arbeitsgericht und das Mietamt der Stadt Bern erfüllen eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Rechte der Arbeitnehmenden und Mieterinnen, sie verhelfen ihnen nicht nur zu ihren Rechten, sondern beraten sie auch bei Unsicherheiten und Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber und Vermieter. Ab 1. Januar 2011 geht diese Form der Gerichtsbarkeit an den Kanton über und wird ähnlich wie in anderen Kantonen den ordentlichen Zivilgerichten angegliedert.

Die heutigen Mitarbeitenden des Arbeitsgerichts und des Mietamts sollten eigentlich von kantonalen Gerichten übernommen werden. Sie haben jahrelange Erfahrung und haben das Arbeitsgericht und das Mietamt zur Zufriedenheit der Arbeitnehmenden und Mieterinnen sowie ihrer Interessenorganisationen auch für die angeschlossenen Gemeinden geleistet.

Leider ist bis heute der Kanton nicht sehr offen, was den Umgang mit den heutigen städtischen Angestellten betrifft. Es werden einseitig kantonale Massstäbe angelegt und kaum einvernehmliche Lösungen gesucht. Die Übernahme von Police Berne lässt grüssen!

Es bestehen auch Befürchtungen von Seiten der Gewerkschaften, Arbeitnehmenden-Verbände sowie des Mieterinnenverbandes, dass der Übergang zu einigen Engpässen und Unannehmlichkeiten führen könnte.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, mit folgenden Massnahmen den reibungslosen Übergang des Arbeitsgerichts und des Mietamts an den Kanton sicherzustellen:

1. Er fordert den Kanton auf, dass das heutige Personal des Arbeitsgerichts bzw. des Mietamts von den zukünftigen Betreibern zu gleichwertigen Bedingungen übernommen wird.
2. Er verlangt vom Kanton unterstützende Massnahmen und stellt evtl. selber welche zur Verfügung, um den reibungslosen Übergang der hängigen Verfahren an die kantonalen Gerichte zu gewährleisten. Die Beratungstätigkeit ist so zu organisieren, dass sie nahtlos weiter geführt werden kann.
3. Er gestaltet zusammen mit den heutigen Anschlussgemeinden die Kommunikation zur Benützerschaft möglichst optimal und verlangt von den kantonalen Stellen alles zu tun, um die neuen Modalitäten gegenüber allen Gemeinden und Institutionen entsprechend bekannt zu machen.
4. Er stellt die notwendigen Finanzen zusammen mit den Anschlussgemeinden zur Verfügung, um die Abschlussarbeiten zu gewährleisten und die Auflösung des Arbeitsgerichts und des Mietamts vorzunehmen.

Bern, 4. März 2010

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Rihty Chheng, SP), Leyla Gül, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Thomas Göttin, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Tanja Walliser, Ursula Marti, Lea Kusano

Bericht des Gemeinderats

Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung (Stadtkanzlei und Zentrale Dienste der Präsidentschaftsdirektion) haben den Übergang des Arbeitsgerichts und des Mietamts von Anfang an sehr eng begleitet und die Angestellten dieser Institutionen in jeder Phase intensiv unterstützt. Für alle Angestellten konnte nicht zuletzt aufgrund dieses ausserordentlichen Efforts der Stadtverwaltung gute Lösungen gefunden werden. Die meisten von ihnen haben in die kantonale Justiz gewechselt, anderen konnten andere Lösungen angeboten werden. Arbeitsgericht und Mietamt sind seit dem 1. Januar 2011 in die kantonale Justizverwaltung integriert. Die Auflösung des städtischen Arbeitsgerichts und Mietamts verursachte einen sehr grossen Aufwand seitens der Stadtverwaltung. Für die Stadtverwaltung hatte aber zu keinem Zeitpunkt in Frage gestanden, diesen Aufwand zugunsten der Angestellten von Mietamt und Arbeitsgericht sowie zugunsten eines reibungslosen Übergangs und einer möglichst friktionslosen Abwicklung der bisherigen Institutionen zu betreiben.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Die Stadtverwaltung hat die Situation in jedem Zeitpunkt aufmerksam verfolgt und dort, wo es notwendig und angezeigt war, bei den kantonalen Stellen interveniert. Die Angestellten von Mietamt und Arbeitsgericht sind, soweit sie dies wünschten, von der kantonalen Justizverwaltung übernommen worden.

Zu Punkt 2:

Die Stadtverwaltung hat den Angestellten von Arbeitsgericht und Mietamt eine sehr enge Begleitung und Unterstützung angedeihen lassen. Die nahtlose Weiterführung der Beratungstätigkeit war gewährleistet.

Zu Punkt 3:

Die Überführung der arbeits- und mietrechtlichen Beratungs- und Schlichtungstätigkeiten an den Kanton wurde angemessen kommuniziert.

Zu Punkt 4:

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Auflösung von Arbeitsgericht und Mietamt wurden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung einen ausserordentlich grossen personellen Aufwand für die Liquidationsarbeiten der Institutionen sowie für die Betreuung und Begleitung der vom Übergang betroffenen Angestellten geleistet.

Bern, 6. April 2011

Der Gemeinderat